



Reglement

SAC Swiss Cup Skitourenrennen und SAC Schweizermeisterschaften

Herausgegeben von der Technischen Kommission Ski
Mountaineering des Schweizer Alpen-Club SAC

Genehmigt am 16. August 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Teilnahme.....	3
3.	Allgemeine Verhaltensregeln für die Teilnehmer.....	5
4.	Material	6
5.	Gesamtklassement und Schweizermeisterschaft.....	9
6.	Umweltschutz	13
Anhang – Kategorien		14
Anhang – Strecken		15
Anhang – Sanktionen SAC Swiss Cup und SAC Schweizermeisterschaft.....		16
Anhang – Sprint		18

**Bei Unklarheiten gilt die französische Version des Reglements.*

**Im Zweifel oder bei fehlender Regel gilt das ISMF Reglement.*

**Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement ausschliesslich die männliche Form verwendet
Frauen sind jeweils mitgemeint.*

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Dieses Reglement kommt für alle nationalen Rennen zur Anwendung, die der SAC verantwortet.
- 1.2. Das Reglement SAC Swiss Cup ist teilnehmerorientiert. Die Organisatoren müssen sich zusätzlich an das Organisatorenreglement halten.
- 1.3. Das oberste Gremium in Sachen Entscheidungen über das Rennen ist die Rennjury. Sie besteht aus:
 - dem Chefschiedsrichter, der als Jurypräsident amtiert
 - dem Rennleiter des LOK oder seinem Stellvertreter
 - dem Präsidenten des LOK oder seinem Stellvertreter.
- 1.4. Mit der Teilnahme an einem vom SAC homologierten Rennen akzeptiert der Rennläufer automatisch die Bestimmungen des Reglements sowie der allgemeinen Reglemente von Swiss Olympic und den Ethikcode des SAC.
- 1.5. Der Skitourenwettkampfsport und infolgedessen alle Wettkämpfe des SAC-Kalenders unterstehen den Bestimmungen des Dopingreglements des SAC und von antidoping.ch. Wer an einem Rennen dieses Kalenders teilnimmt, akzeptiert dessen Regeln und jede offizielle Kontrolle. Die offizielle Liste der verbotenen Substanzen ist diejenige von www.antidoping.ch.
- 1.6. Nichteinhalten des Reglements hat eine Sanktion oder die Disqualifikation zur Folge.

2. Teilnahme

2.1. Lizenzen

- 2.1.1. Alle Rennläufer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein, um im Gesamtklassement des SAC Swiss Cup klassiert zu sein und um an den Schweizer Meisterschaften und am SAC Swiss Cup in der Kategorie Swiss Cup teilnehmen zu können. Die Lizenz ist gültig zwischen dem 1. Juli des laufenden Jahres und dem 30. Juni des folgenden Jahres. Mitglieder von Sektionen des SAC erhalten eine Reduktion auf den Kosten für die Lizenz. Resultate, die vor dem Erwerb einer Lizenz erzielt wurden, werden nicht für das laufende Gesamtklassement berücksichtigt. Wenn ein lizenzierte Rennläufer in der Volkskategorie teilnimmt, erhält er keine Punkte.
- 2.1.2. Die Lizenz muss vor der Anmeldung für ein Rennen erworben werden.
- 2.1.3. Kosten für die Lizenz pro Jahr für eine Kategorie für SAC-Mitglieder oder Nicht-Mitglieder:

- U16/U18/U20 Mitglied:	30 CHF
- U16/U18/U20 Nicht-Mitglied:	50 CHF
- U23 und älter, Mitglied:	50 CHF
- U23 und älter, Nicht-Mitglied:	90 CHF
- 2.1.4. Athleten mit einer Lizenz profitieren von folgenden Vorteilen:
 - Das Recht, an allen Rennen des SAC Swiss Cup in den vorderen Reihen zu starten (separate gekennzeichnete Box).

- Die Möglichkeit, sich für jedes Rennen des SAC Swiss Cup eine Woche vor Beginn der Anmeldefrist einzuschreiben (mit Ausnahme der Patrouille des Glaciers).
- Die Teilnahme am Gesamtklassement und damit die Chance auf Medaillen und Prämien.
- Die Möglichkeit, an der Patrouille des Glaciers ausserhalb der Startplatzverlosung teilzunehmen. Es gelten die Bedingungen, die in 5.5.4 in Bezug auf die 120 besten Patrouillen im Zwischenklassement formuliert sind, das auf der Basis der gesammelten Punkte der vier Rennläufer der Patrouille errechnet wird.

2.2. Die Wettkämpfe werden in Zweier- oder Dreier-Teams oder einzeln ausgetragen. Sie sind offen für Herren, Damen- und gemischte Teams.

2.3. Die drei Ersten jeder Kategorie müssen an der Preisverleihung des Rennens jeweils anwesend sein. Bei wichtigen und unvermeidlichen Verhinderungsgründen müssen die Organisatoren und die Jury informiert werden. Diese Regelung gilt auch für das provisorische Podium (Flower Ceremony) kurz nach dem Rennen¹ und das Gesamtklassement des SAC Swiss Cup. Zuwiderhandlungen gegen die oben erwähnten Regeln können zu Sanktionen oder zur Disqualifikation führen.

(¹) In der Regel im Zielareal nach Ankunft der ersten 10 Herren und der ersten 5 Damen).

2.4. Teilnahmeberechtigt an den SAC Swiss Cup- und SAC Schweizermeisterschafts-Rennen sind alle Läufer und Läuferinnen, die den Altersvorgaben der jeweiligen Kategorie entsprechen.

2.5. Die Zusammenlegung von Kategorien mit Teammitgliedern des gleichen Geschlechts ist bei der Elite (U23 und älter) zulässig. Das betroffene Team wird in diesem Fall in der Kategorie des jüngsten Mitglieds der Kategorie Herren oder älter geführt, auch wenn ein Athlet oder eine Athletin U23 Teil dieses Teams ist.

Teams mit gemischten Geschlechtern sind ebenfalls zugelassen und werden bei den Herren nach dem oben erwähnten Prinzip klassiert.

Beim Nachwuchs (U16/U18/U20) sind Zusammenlegungen möglich, wenn eine bei der Kommission gestellte Ausnahmegenehmigung spätestens zwei Wochen vor dem Rennen vorliegt.

2.6. Die Kategorien, in denen nicht 3 Läufer/Teams eingeschrieben sind, werden ohne Ausnahme gemäss folgenden Regeln zusammengelegt, vorausgesetzt, die Strecke ist die gleiche.

Kategorien der Strecke P3: U23 werden in die ältere Kategorie verlegt, die Masters I und II in die jüngere.

Kategorien der Strecken P1 und P0: werden mit der älteren Kategorie zusammengelegt.

Für die Schweizermeisterschaft gelten die gleichen Massnahmen.

2.7. Schweizer Bürger und Bürger des Fürstentums Liechtenstein sowie in der Schweiz wohnhafte Läufer mit Niederlassungsbewilligung C sind an SAC Swiss Cup Rennen und SAC Schweizermeisterschaften berechtigt zum Gewinn von Titeln, Podestplätzen und Preisgeldern. Alle anderen Läufer und Läuferinnen werden in der Rangliste des Rennens aufgeführt, sind aber nicht für den Gewinn der Titel und Podestplätze des Gesamtklassements Ende Saison berechtigt.

2.8. Die Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind persönliche Sache jedes Teilnehmers. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab. Es wird empfohlen, eine Versicherung für Hilfeleistungen von Helikopterunternehmen abzuschliessen.

- 2.9.** Läuferwechsel müssen vor dem Start bei der Startnummernausgabe gemeldet werden. Eine verspätete Ankündigung impliziert die Disqualifikation des Rennläufers oder des Teams.

3. Allgemeine Verhaltensregeln für die Teilnehmer

- 3.1.** Alle Rennläufer und Rennläuferinnen tragen die Startnummer auf dem rechten Oberschenkel. Nummer und Sponsorenaufschrift müssen gut sichtbar sein. Der Organisator kann das Tragen einer zweiten Startnummer (zum Beispiel auf dem Rucksack) verlangen. Die Startnummern dürfen weder gerollt/gefaltet noch geschnitten werden. Der Organisator kann Startnummern nach dem Rennen zurückverlangen.
- 3.2.** Ein elastisches Hilfsseil ist nach dem Startgelände erlaubt. Der Gebrauch des Seils ist für die Abfahrt, in den Abschnitten zu Fuss (inklusive Portage) sowie in den Wechsel-/Übergangszonen verboten.
- 3.3.** Das Team darf einen Kontrollposten erst verlassen, wenn es vollständig ist und durch die Kontrolleure registriert wurde. Das Überqueren der Ziellinie muss gemeinsam erfolgen. Nichteinhalten hat Sanktionen zur Folge. Der Abstand zwischen den Teammitgliedern darf maximal 10 m betragen.
- 3.4.** Eine eingeholte Mannschaft oder ein eingeholter Läufer muss auf Verlangen die Spur freigeben.
- 3.5.** Ein Team oder eine Läuferin in Schwierigkeiten kann selber aufgeben oder durch den Organisator oder den technischen Delegierten des Schweizer Alpen-Club SAC aus dem Rennen genommen werden. Im Fall einer Aufgabe meldet sich das Team beim nächsten Kontrollposten und befolgt die Anweisungen der Rennleitung.
- 3.6.** Jede andere Art von Unterstützung (inklusive Tempomacher) ist untersagt.
- 3.7.** Alle Rennläufer und Rennläuferinnen sind angehalten, der Streckenmarkierung so nah als möglich zu folgen. Das Nichtbefolgen hat eine Strafe oder Disqualifikation zur Folge.
- 3.8.** Alle Rennläufer und Rennläuferinnen sind zur Hilfeleistung von verletzten oder sich in Gefahr befindenden Personen verpflichtet.
- 3.9.** Wechsel-/Übergangszonen sind ausschliesslich für Läufer und Läuferinnen sowie die Kontrollposten reserviert.
- 3.10.** Die Organisatoren können jederzeit Strecken- oder Programmänderungen vornehmen.
- 3.11.** Bei Rennen mit mehreren Starts werden die Läufer und Läuferinnen für den Start gewertet, für den sie sich haben kontrollieren lassen.
- 3.12.** Die über dieses Reglement hinausgehenden Regeln der einzelnen Wettkämpfe sind gemäss den Angaben der Organisatoren zu befolgen.
- 3.13.** Die Rennjury kann einem Läufer bis 15 Min. nach dem Zieleinlauf eine Strafe auferlegen. Der Läufer muss selber kontrollieren, ob ihm 15 Minuten nach dem Zieleinlauf eine Strafe auferlegt worden ist. Jeder Protest von Seiten des Läufers muss schriftlich auf einem offiziellen Formular (erhältlich beim Präsidenten der Jury) bei der Rennjury eingereicht werden. Es muss eine Gebühr von Fr. 50 hinterlegt werden, die im Fall einer Annahme des Protests zurückerstattet wird.
- 3.14.** Ein Rekurs gegen den Entscheid der Rennjury muss innerhalb von 5 Werktagen nach dem Rennen an das Sekretariat des Schweizer Alpen-Club SAC erfolgen. Er ist schriftlich und eingeschrieben an die Adresse des SAC, Ski Mountaineering, Rekurskommission,

Monbijoustrasse 61, 3000 Bern 14 zu richten.

4. Material

4.1. Das obligatorische Basismaterial (Carbon Material ist akzeptiert) des SAC Swiss Cup und der SAC Schweizermeisterschaften ist wie folgt:

OBLIGATORISCHES MATERIAL pro Läufer	TEAM	EINZEL	SPRINT	STAFFEL	VERTICAL
Reisepass oder Identitätskarte	X	X	X	X	X
Skier/Bindung	X	X	X	X	X
Skischuhe	X	X	X	X	X
Skistöcke	X	X	X	X	X
Steigfelle (im Minimum 1 Paar und ein Reservepaar für Teams)	X	X	X	X	X
Helm	X	X	X	X	X*
Handschuhe	X	X	X	X	X
Rucksack	X	X	X	X	X*
Oberkörperbekleidung (3-lagig)	X	X	X*	X*	X*
Unterkörperbekleidung (2-lagig)	X	X	X*	X*	X*
LVS	X	X	X*	X*	X*
Lawinenschaufel	X	X	X*	X*	X*
Sonde	X	X	X*	X*	X*
Rettungsdecke	X	X	X*	X*	X*
Sonnenbrille	X	X	X*	X*	X*
ZUSÄTZLICHE AUSRÜSTUNG DIE VON DER JURY VERLANGT WERDEN KANN					
Vierte Schicht Oberkörperbekleidung					
Eine Kapuze oder Mütze unter dem Helm					
Ein zweites Paar Handschuhe					
Stirnlampe					
Ein zweites Paar Sonnen- oder Skibrille					
Steigeisen					
Dynamisches Seil					
Klettergurt					
Klettersteigset					
Pickel					
Kompass					
Höhenmesser					
2 Karabiner					

4.1.1. Wenn das gesamte Rennen auf einer gesicherten Skipiste stattfindet, kann der Rennleiter das LVS, die Schaufel und die Sonde als nicht obligatorisch erklären.

4.1.2. Wenn die Wetterbedingungen es zulassen, kann das mit einem Stern (X*) markierte Material vom Rennleiter als nicht obligatorisch erklärt werden.

4.1.3. Alle Rennläufer und Rennläuferinnen tragen das obligatorische Rennmaterial während des gesamten Rennens mit. Das Tragen von zwei Rucksäcken durch eine Person ist untersagt.

4.1.4. Ein defekter Ski oder Stock darf jederzeit ausgewechselt werden.

4.1.5. Der technische Delegierte oder die Jury haben jederzeit das Recht, nicht reglementsconformes oder defektes Material abzuweisen.

4.2. Vorschriften für das Läufermaterial :

4.2.1. Alle Geräte sowie das obligatorische Material müssen gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet werden und dürfen nicht verändert werden.

4.2.2. Pass oder Identitätskarte:

Ein Original-Identitätsdokument oder eine Kopie ist während der ganzen Renndauer mitzuführen. Die Jury kann das Alter des Rennläufers/der Rennläuferin kontrollieren. Eine falsche Identitätsangabe kann zur Disqualifizierung sowie zum Verlust der SAC Swiss Cup-Punkte der ganzen Saison führen.

4.2.3. Ski und Bindung:

Ein Paar Skier Minimalbreite 60 mm und Stahlkanten auf 90% der Länge.

Die Minimallänge der Skier ist:

- Herren (inkl. Masters I + II), U23: 160 cm
- Damen (inkl. Masters I + II), U20, U18, U16: 150 cm

Minimalgewicht für Skier und Bindung:

- Skier 160 cm lang oder länger: 650 g, das heisst 1300 g pro Paar
- Skier kürzer als 160 cm: 600 g, das heisst 1200 g pro Paar

Die Skier sind mit einem beweglichen Fersenteil ausgestattet, das beim Aufstieg das Bewegen der Ferse zulässt und sie bei der Abfahrt fixiert. Die Bindung muss eine Seitwärts- und Frontalauslösung zulassen.

Stopper werden empfohlen.

4.2.4. Skischuhe:

Die Skischuhe müssen ab Werk den Regeln entsprechen und für metallene Steigeisen tauglich sein.

Sie müssen für Aufstieg und Abfahrt angepasst sein.

Leichten Personen wird empfohlen auf Skischuhe aus Karbon zu verzichten, da sie bei Stürzen zu schwereren Verletzungen führen können.

Minimalgewicht für die Skischuhe (Schale und Innenschuh trocken):

- Alle männlichen Kategorien ausser Kadetten: 500 g, das heisst 1000 g pro Paar
- Alle weiblichen Kategorien und Kadetten: 450 g, das heisst 900 g pro Paar

4.2.5. Skistöcke:

Ein Paar alpine oder Langlauf-Skistöcke mit Maximum 25 mm Durchmesser und nicht-metallischen Stocktellern. Abfahrt Typ «Hexenritt» ist verboten. Die Stöcke müssen während den Manipulationen in der Wechselzone auf dem Boden liegen.

4.2.6. Steigfelle:

Felle von wilden Tieren sind nicht zulässig. Pro Team ist ein Paar Reservefelle mitzuführen, die für die Skis aller Teamkolleginnen und -kollegen passen.

4.2.7. Helm:

Die Verwendung eines doppelnormierten Helmes (Ski / Bergsteigen) ist obligatorisch. Gemäss den Anforderungen der Normen:

- UIAA-Norm 106 und EN 1077 Kategorie B oder
- EN 12492 (Bergsteigen) und EN 1077 Kategorie B

Der Helm ist obligatorisch während des ganzen Rennens und mit geschlossenem Kinnriemen zu tragen.

4.2.8. Handschuhe:

Die Handschuhe müssen die ganze Hand bis über das Handgelenk bedecken und während des gesamten Rennens getragen werden.

4.2.9. Ein Rucksack:

Er muss so gross sein, dass sämtliches, bei einem Rennen verlangtes Material, darin transportiert werden kann. Der Rucksack muss mit zwei Befestigungspunkten für die Fixierung der Skier ausgestattet sein (Portage).

4.2.10. Oberkörperbekleidung (3 Schichten):

Drei Schichten in der Grösse des Teilnehmers

- Eine lang- oder kurzärmelige Schicht je nach Wetter
- Ein langärmeliger Skidress
- Eine winddichte, atmungsaktive und langärmelige Schicht
- Eine vierte Schicht kann vom Organisator verlangt werden.

Eine der Schichten muss eine Kapuze aufweisen.

4.2.11. Unterkörperbekleidung (2 Schichten):

Zweischichtige Beinbekleidung in der Grösse des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- Ein Skidress oder eine Hose
- Eine winddichte und atmungsaktive Schicht

4.2.12. LVS:

Ein Lawinenschüttensuchgerät LVS oder ARVA muss mit drei Antennen gemäss Norm EN 300718 (457 KHz) ausgerüstet sein. Siehe Liste im Anhang. Das LVS muss gemäss den Empfehlungen des Herstellers unter den Kleidern so nahe am Körper wie möglich getragen werden, auf keinen Fall im Rucksack. Das Gerät muss während des ganzen Rennens eingeschaltet sein (Modus Senden). Der Rennläufer/die Rennläuferin ist selber verantwortlich für das einwandfreie Funktionieren des Geräts.

4.2.13. Lawinenschaufel:

Eine Lawinenschaufel gemäss den Vorgaben der ISMF, die vom Fabrikanten als eine Rettungs-Schneeschaufel bezeichnet ist. Schaufeln mit der UIAA Norm 156 sind vorgeschrieben. Minimale Oberfläche von 20 x 20 cm und Länge mindestens 50 cm im einsatzbereiten Zustand.

4.2.14. Lawinensonde:

Eine Lawinensonde von mindestens 240 cm Länge und einem Durchmesser von mindestens 10 mm. Die Bezeichnung „Lawinensonde“ ist vom Hersteller definiert.

4.2.15. Überlebensdecke:

Eine Überlebensdecke mit einer Fläche von mindestens 1.80 m². Die Bezeichnung «Überlebensdecke» wird vom Hersteller definiert. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist für die Reglementsconformität des Produktes selber verantwortlich.

4.2.16. Sonnenbrille:

Eine Sonnenbrille mit UV-Filter oder ein dem Helm angepasstes Visier oder eine Skibrille.

4.3. Zusätzliches Material, das von den Organisatoren verlangt werden kann (Hinweise des Organisations beachten):

4.3.1. Vierte Schicht für die Oberbekleidung:

Eine zusätzliche vierte thermische Langarm-Kleiderschicht für den Oberkörper in der Grösse des Läufers mit einem Minimalgewicht von mindestens 300 g.

4.3.2. Ein zweites Paar Handschuhe, atmungsaktiv und winddicht.

4.3.3. Steigeisen:

Metall-Steigeisen müssen gemäss UIAA-Norm 153, mit 10 Zacken, davon 2 Frontzacken. Die Steigeisen müssen auf die Schuhe des Teilnehmers eingestellt und mit einem Sicherheitsriemen ausgestattet sein. Im Rucksack müssen die Steigeisen Spitze an Spitze verstaut werden.

4.3.4. Dynamisches Seil:

Ein dynamisches Seil nach UIAA-Norm 10 mit einem Durchmesser von mindestens 8 mm und eine Länge von mindestens 30 m.

4.3.5. Klettergurt:

Ein Klettergurt nach UIAA-Norm 105.

4.3.6. Klettersteigset:

Ein Klettersteigset (Gebrauch für Via Ferrata) nach UIAA-Norm 128.

4.3.7. Eispickel:

Ein Eispickel nach UIAA-Norm 152, Minimallänge von 50 cm.

4.3.8. Karabinerhaken:

2 Karabinerhaken Typ K „Klettersteige“ nach UIAA-Norm 121.

5. Gesamtklassement und Schweizermeisterschaft

5.1. Die zum SAC Swiss Cup zählenden Rennen sind im offiziellen, durch die Kommission herausgegebenen Rennkalender aufgeführt. Sieger des SAC Swiss Cup ist der Läufer/die Läuferin, der/die nach Abschluss von zwei Saisons in der Kategorie U23 und älter am meisten Punkte gesammelt hat. Für die U20 und jünger wird das Klassement nach einer einzigen Saison erstellt.

5.2. Für das Schluss- und das Kategorienklassement der U20 und jünger zählen alle Rennen. Für die Kategorien U18 und jünger gilt Folgendes:

- Die 5 besten Resultate, wenn in dem Jahr zwischen 8 und 9 Rennen stattfanden.
- Die 4 besten Resultate, wenn in dem Jahr zwischen 6 und 7 Rennen stattfanden.
- Die 3 besten Resultate, wenn in dem Jahr zwischen 3 und 5 Rennen stattfanden.

5.3. Erstellt werden:

- Eine Gesamtrangliste für die Kategorien Herren (U23 bis Masters II)
- Eine Gesamtrangliste für die Kategorien Damen (U23 bis Masters II)
- Eine Rangliste pro Kategorie für alle Kategorien des SAC Swiss Cup.

5.4. Gesamtklassement SAC Swiss Cup:

5.4.1. Punkte fürs Gesamtklassement:

Lizenzierte Rennläufer erhalten Punkte für das Gesamtklassement, wenn sie an einem Rennen des SAC Swiss Cup in der Kategorie SAC Swiss Cup teilnehmen. Das Klassement für die Kategorien Espoirs Herren/Damen und älter wird über zwei Jahr ermittelt.

5.4.2. Das Rennen Z2 (Zermatt-Verbier von Freitag/Samstag) der Patrouille des Glaciers ist das letzte Rennen, das für das Gesamtklassement des SAC Swiss Cup zählt. Über die Einschreibebedingungen und die möglichen Kategorien orientiere man sich anhand des Reglements der PdG.

5.4.3. Auszeichnungen Gesamtklassement und Kategorien Espoirs Männer/Damen und ältere.

Es gibt Medaillen für die besten Lizenzierten in allen Kategorien alle zwei Jahre anlässlich der Patrouille des Glaciers. Die Preisübergabe erfolgt nach den von der Technischen Kommission Ski Mountaineering des SAC festgelegten Modalitäten anschliessend an die Preisverleihung der Patrouille des Glaciers.

Barpreise werden an die ersten 10 des Gesamtklassements Herren und Damen vergeben. Die Preisübergabe geschieht mittels Banküberweisung gemäss den von der Technischen Kommission Ski Mountaineering des SAC festgelegten Modalitäten:

- 1. Rang: Fr. 1000
- 2. Rang: Fr. 600
- 3. Rang: Fr. 400
- 4. Bis 6. Rang: je Fr. 300
- 7. Bis 10. Rang: je Fr. 200

Die Anwesenheit der Medaillengewinner ist obligatorisch. Wer aus Gründen höherer Gewalt verhindert ist, muss sich schriftlich bei einem Vertreter des Schweizerischen Skitourenrenn-Verbands entschuldigen. Ein Preis wird nicht verliehen.

5.4.4. Teilnahme an der Patrouille des Glaciers ohne Startplatzverlosung.

Ein Startplatz ohne Auslosung bei der Patrouille des Glacier wird an 120 Patrouillen mit vier Lizenzierten vergeben (inkl. Teams Damen, Männer und Mixte).

Die Plätze werden nach folgenden Kriterien an die Patrouillen vergeben:

- Das Total der Punkte im Zwischenklassement (das dem Klassement der ersten Saison entspricht) der vier lizenzierten Athleten ist ausschlaggebend.
- Bei Gleichstand werden die Patrouillen nach folgendem Verfahren klassiert:
 - o Durchschnittliche Zahl der von allen Teammitgliedern beendeten Rennen
 - o Durchschnitt der Platzierungen von allen Teammitgliedern
 - o Losentscheid bei Gleichstand von mehreren Patrouillen
- Das Total der von der Patrouille gesammelten Punkte wird durch die Kontrollinstanz des SAC verifiziert
- Die 120 Patrouillen mit den meisten Punkten haben einen garantierten Startplatz und nehmen nicht an der Verlosung teil

Die von der Patrouille bei der Anmeldung gewählte Strecke (Arolla-Verbier A1 und A2 oder Zermatt-Verbier Z1 und Z2) spielt bei der Verteilung der Startplätze keine Rolle. Nur die Teilnahme am Rennen Z2 ermöglicht den Erwerb von Punkten für das Schlussklassement des SAC Swiss Cup.

5.4.5. Auszeichnungen Gesamtklassement U16/U18/U20

Die lizenzierten Läufer erwerben über ein Jahr Punkte im SAC Swiss Cup. Mit

Medaillen und Preisen werden jedes Jahr die besten in allen Kategorien U16/U18/U20 ausgezeichnet.

- 5.4.6. Besonderheit im Gesamtklassement der Kategorie U20
U20-Athleten, die im zweiten Jahr des Gesamtklassements ins Gesamtklassement Männer/Frauen aufsteigen, behalten ihre für das Gesamtklassement und die Zuteilung der Startplätze für die Patrouille des Glaciers gesammelten Punkte (alle zwei Jahre).

- 5.4.7. Um klassiert zu werden, muss ein Läufer mindestens drei Rennen beendet haben.

5.5. Kontrolle des Klassements und Rekurs

- 5.5.1. Der Zeitmesser berechnet das Gesamtklassement. Die Technische Kommission des SAC ist die offizielle Kontrollinstanz.
- 5.5.2. Wenn im Gesamtklassement ein Fehler auftritt, muss der betroffene Athlet unbedingt 10 Tage vor dem letzten Rennen eine schriftliche Bitte um Korrektur an die Technische Kommission des SAC richten. Ausnahme: es betrifft das letzte Rennen; in diesem Fall muss die Bitte spätestens eine Stunde nach der letzten Zielankunft erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Bitte um Korrektur nicht mehr berücksichtigt werden.
- 5.5.3. Im Falle eines Betrugs behält sich die Technische Kommission des SAC das Recht vor, den Athleten aus dem Gesamtklassement zu streichen.

5.6. Punktesystem

Punktefaktoren

Vertical & Sprint

Einzel

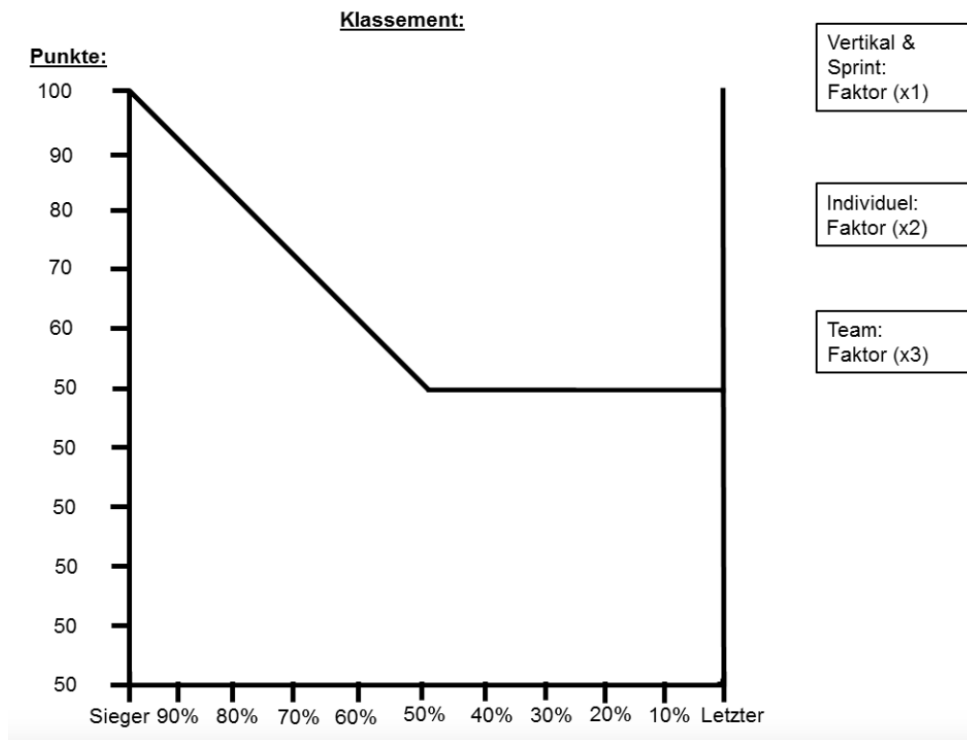
Team

Punktefaktor 1

Punktefaktor 2

Punktefaktor 3

Modell des Systems:



Die Sieger eines Teamrennens erhalten 300 Punkte, die Sieger eines Einzelrennens erhalten 200 Punkte, und die Sieger eines Vertical-Rennens oder eines Sprints erhalten je 100 Punkte.

Vom Sieger zum letztklassierten Läufer gibt es eine lineare Regression der Zahl der Punkte je nach der Klassierung. Die Zahl der Punkte ist ab der Mitte des Klassements konstant (das heisst 150, 100 oder 50 Punkte für jeden Läufer, der in der zweiten Hälfte des Klassements rangiert; bei ungerader Zahl wird auf die nächstuntere gerade Zahl abgerundet). Die Punkte werden an die Lizenzierten der Kategorien SAC Swiss Cup einzig auf der Basis des Gesamtklassements nach Geschlecht der lizenzierten Läufer vergeben und werden entsprechend ins Klassement pro Kategorie aufgenommen. Jeder Läufer erhält die Punkte des Teams.

Bei gemischten Teams erhält das Team die Punkte auf der Basis des Klassements Herren, und die Damen erhalten die Teampunkte nach dem Klassement der Herren.

Bei den Kategorien U16/U18 wird der Gewichtungsfaktor nicht angewendet.

Die Staffelrennen sind nicht Teil des SAC Swiss Cup für das Gesamtklassement.

Bei Gleichstand werden die Läufer zunächst durch die Zahl der beendeten Rennen und in zweiter Linie durch die Summe der Platzierungen in den verschiedenen Rennen klassiert.

5.7. Schweizermeisterschaft:

- 5.7.1. Spezielle Rennen ermitteln jedes Jahr die Schweizermeister für alle Kategorien. Sie sind im Kalender entsprechend gekennzeichnet.
- 5.7.2. Für alle Rennen der Schweizermeisterschaft ist eine gültige Lizenz erforderlich, wer in der Kategorie SAS Swiss Cup für die Schweizermeisterschaft klassiert werden will.
- 5.7.3. Bei der Meisterschaft wird das Klassement Herren (Elite) ersetzt durch ein Gesamtklassement Herren (von den U23 und älter, von 21 bis ...) und das Klassement Damen (Elite) wird ersetzt durch ein Gesamtklassement Damen (von U23 und älter, von 21 bis ...).
- 5.7.4. An der Schweizer Teammeisterschaft können nur Zweiertteams teilnehmen.

5.8. Auszeichnungen SAC Schweizermeisterschaft

Medaillen zeichnen die Besten in jeder Kategorie aus. Die Preisverleihung erfolgt nach den von der Kommission Skialpinismus festgelegten Modalitäten. Barpreise werden an die drei besten in jedem Klassement der Schweizermeisterschaft verliehen. Medaillen und Preise zeichnen die Besten der Schweizermeisterschaft aus, und die Übergabe der Barpreise erfolgt per Banküberweisung gemäss den von der Kommission Skialpinismus festgelegten Modalitäten.

Rennen Schweizermeisterschaft Einzel, Sprint, Vertical:

1. Rang Einzel: 1x SFr. 150.-
2. Rang Einzel: 1x SFr. 100.-
3. Rang Einzel: 1x SFr. 50.-

Rennen Schweizermeisterschaft Teams:

1. Rang Teams: 1x SFr. 300.-
2. Rang Teams: 1x SFr. 200.-
3. Rang Teams: 1x SFr 100.-

6. Umweltschutz

Jeder Sportler und jede Sportlerin hat zur Umwelt Sorge zu tragen. Wer während eines Rennens Abfall (Becher, Flaschen, Verpackungen) oder Ausrüstungsgegenstände ausserhalb der Verpflegungsposten zurücklässt oder die Umwelt schädigt, wird bestraft oder disqualifiziert.

Anhang – Kategorien

Diese Tabelle gilt für die gesamte Saison, auch für alle Rennen derselben Saison im Dezember des Vorjahres.

Die Rennen zum SAC Swiss Cup und zur SAC Schweizermeisterschaft müssen die Distanzen und Höhenunterschiede in Bezug auf das Alter im Anhang Strecken einhalten.

Kategorien Nachwuchs

Rennen zum SAC Youth Cup / SAC Schweizermeisterschaft SAC Youth Cup

Geschlecht	Name	Alter	Jahrgang	Strecken
Weiblich	U16	... - 16	2006 -	P0
	U18	17 - 18	2004 - 2005	P0
	U20	19 - 20	2004 2003	P1
Männlich	U16	- 16	2006 -	P0
	U18	17 - 18	2004 2005	P1
	U20	19 - 20	2002 - 2003	P1

Auf schriftlichen Antrag des nationalen Trainerstabs (Nationaltrainer Nachwuchs und Elite) können in sportlicher Hinsicht besonders talentierte Athleten in höheren Kategorien eingeteilt werden. Es wird kein separates Klassement erstellt für die Tagesresultate, und die Athleten bekommen keine Punkte zum SAC Swiss Cup.

Kategorien Damen und Herren SAC Swiss Cup

Geschlecht	Name	Alter	Jahrgang	Strecken
Weiblich	U23	21 - 23	1999 2001	P3
	Damen	22 - 44	1978 - 1998	P3
	Masters Damen I	45 - 54	1968 - 1977	P3
	Masters Damen II	55 ...	1967	P3
Männlich	U23	21 - 23	1999 2001	P3
	Herren	22 - 44	1978 - 1998	P3
	Masters Herren I	45 - 54	1968 - 1977	P3
	Masters Herren II	55 - - 1967	P3

SAC Schweizer Meisterschaften

Geschlecht	Name	Alter	Jahrgang	Strecken
Weiblich	U23	21 - 23	1999 - 2001	P3
	Damen	21 - ..	- 2001	P3
	Masters Damen I	45 - 54	1968 - 1977	P3
	Masters Damen II	55 ...	1967	P3
Männlich	U23	21 - 23	1999 - 2001	P3
	Herren	21 - ..	- 2001	P3
	Masters Herren I	45 - 54	1968 - 1977	P3
	Masters Herren II	55 - - 1967	P3

Anhang – Strecken

Disziplin	Strecken	Kategorien	Référéncie de temps	Höhenunterschiede		
				Durchschnittlich	Max.	Min.
Vertical	P0	Mädchen U18, Mädchen und Knaben U16	25' +/- 10 Min.	400	500	300
	P1	Knaben U18, Juniorinnen U20	25' +/- 10 Min.			
	P2	Junioren U20	30' +/- 10 Min.			
	P3	Herren / Masters Damen und Herren	45' +/- 10 Min.			
Einzel	P0	Mädchen U18, Mädchen und Knaben U16	45' +/- 15 Min.	650	800	500
	P1	Knaben U18, Juniorinnen U20	55' +/- 15 Min.			
	P3	Herren / Masters Damen und Herren	1h40' +/- 20 min			
Team	P1	Mädchen U16/Knaben U16 Mädchen U18/Knaben U18	1h10 +/- 10 Min.	--	1000	--
	P2	Junioren U20, Juniorinnen U20	1h30' – 2h30'			
	P3	Herren / Masters Damen und Herren	2h – 6h			
Staffel	P0	U16/U18	10' +/- 5 min 3'30 1/- 30 Sek.	180	200	150
	P2	U20				
	P1	Juniorinnen und Junioren				
	P3	Herren / Masters Damen und Herren				
Sprint	P0	U16/U18	3' 30 +/- 30 Sek.	-	70	50
	P1	U20	3' 30 +/- 30 Sek.			
	P2	Herren / Masters Damen und Herren	3' 30 +/- 30 Sek.			

Alle Zeitangaben sind für die besten Athleten (Kategoriengewinner) angegeben.

Staffel

Die Staffel-Strecke wird von jedem Staffelläufer und jeder –läuferin zurückgelegt.

Kadetten und Junioren dürfen in einer Herren-Staffel teilnehmen.

Jeder Teilnehmer kann nur in EINER Staffel teilnehmen. (Dies bedeutet, dass ein Junior, der in einer Herren-Staffel mitläuft, nicht auch noch in einer Junioren-Staffel teilnehmen kann – dies gilt ebenfalls für die Damen).

Anhang – Sanktionen SAC Swiss Cup und SAC Schweizermeisterschaft

Obligatorische Ausrüstung		
	<i>Einzel/Team</i>	<i>Vertical / Sprint / Staffel</i>
Kein LVS oder nicht den Vorschriften entsprechend	Kein Start	Kein Start falls verlangt
LVS im Rucksack	Disqualifikation	Disqualifikation falls verlangt
Kein Helm	Kein Start	Kein Start falls verlangt
Nicht konformer Helm oder unkonformes Tragen des Helmes	Disqualifikation	Disqualifikation falls verlangt
Nicht reglementskonforme Skibindung	Kein Start / Disqualifikation	
Nichttragen der Handschuhe	1 Min	30 Sek.
Gebrauch von Steigeisen ohne fixierten Sicherheitsriemen	Kein Start / Disqualifikation	Kein Start / Disqualifikation falls verlangt
Nicht reglementskonforme Skier oder Schuhe	Kein Start / Disqualifikation	
Für alle vom Reglement verlangten Gegenstände (inkl. Bekleidung), die beim Start fehlen	30 Sek. bis kein Start*	
Für alle vom Reglement verlangten Gegenstände, die am Ziel fehlen	30 Sek. bis Disqualifikation*	

Athletenverhalten			
	<i>Einzel/Team</i>	<i>Vertical</i>	<i>Staffel</i>
Nichtregistrieren vor dem Start	Wird nicht im Klassement geführt		
Nichteinhalten der Strecke	3 Min. bis Disqualifikation*	1 Min. bis Disqualifikation*	
Nichtrespektieren der Sicherheitsanweisungen	3 Min. bis Disqualifikation*	1 Min. bis Disqualifikation*	
Nichtpassieren der Kontrollstelle	Disqualifikation		
Fremde Unterstützung (Tempomacher, Material, Versorgung/Verpflegung)	1 Min. bis Disqualifikation*		
Gefährdung von anderen und/oder sich selbst	3 Min. bis Disqualifikation*		
Fehlendes Fairplay	1 Min. bis Disqualifikation*		
Tragen von nicht konformen Skiern	1 Min.	30 Sek.	
Die Felle sind nicht regelkonform im Renndress oder im Rucksack verstaut	1 Min.	30 Sek.	
Tragen der Steigeisen ausserhalb des Rucksacks	3 Min.	1 Min	
Gefaltete und/oder zerschnittene Startnummern	1 Min.	30 Sek.	
Zurücklassen von Material und Abfällen auf der Rennstrecke	3 Min	1 Min.	
Stöcke nicht auf dem Boden deponiert innerhalb der Wechselzone	1 Min	30 Sek	
Klettersteig-Set nicht korrekt angewendet	3 Min bis Disqualifikation		
Nichterscheinen bei der Siegerehrung	10 Min. (im Wiederholungsfall werden weitere Sanktionen erhoben)		
Jeglicher nicht genannte Verstoss gegen das Reglement und nicht spezifizierte Regeln	1 Min bis Disqualifikation *	30 Sek. bis Disqualifikation*	
Verweigern oder Nichterscheinen bei der Dopingkontrolle	Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic als zentrale Strafbehörde für den Sport beurteilt alle positiven Dopingfälle der Verbände.		
Positives Ergebnis bei der Dopingkontrolle			

Spezifische Sanktionen im Teamrennen	
Unvollständiges Team beim Kontrollpunkt	30 Sek. bis Disqualifikation*
Teammittglieder kommen nicht miteinander an (max. 10 m Abstand)	30 Sek. bis Disqualifikation*

Unerlaubte Anwendung des Hilfsseils	3 Min. bis Disqualifikation*
Team mit einem Teilnehmer ohne Rucksack	3 Min. bis Disqualifikation*
Team ohne Reservefelle	1Min.

Spezifische Sanktionen im Staffelfahren	
Nichtausführen des Wechsels innerhalb der definierten Zone	Disqualifikation
Derselbe Läufer bzw. dieselbe Läuferin rennt zwei Runden	Disqualifikation

*Die Rennjury entscheidet
 Rekursweg siehe oben im Reglement

Anhang – Sprint

Die Rangliste des Rennens wird nach den untenstehenden Regeln erstellt. Je nach Anzahl Rennteilnehmer steht es der Rennjury frei, die Organisation entsprechend anzupassen. Das Ziel ist es, so viele Durchgänge wie möglich durchzuführen. Wenn nötig können Kategorien zusammengeschlossen und die unten stehenden Regel entsprechend angepasst werden.

Organisation, generelle Regeln:

- Die Kategorien spielen für die Organisation eines Sprints eine Rolle.
- Ab 8 Läufern bzw. Läuferinnen werden Qualifikationsläufe durchgeführt. Die Zuordnung der Läufer und Läuferinnen pro Durchgang wird gemäss Anhang gemacht. Untenstehend ist nur ein Durchgang beschrieben.
- Die 30 Schnellsten der Qualifikationsläufe sind direkt für das $\frac{1}{4}$ Finale qualifiziert.
- Bei weniger als 30 Läufern und Läuferinnen wird das $\frac{1}{4}$ Finale nicht durchgeführt. Die 12 Besten der Qualifikationen nehmen direkt am $\frac{1}{2}$ Finale teil.
- Jeweils die 2 Ersten der $\frac{1}{4}$ -Final-Durchgänge sowie die 2 schnellsten Drittplatzierten (Lucky Loser) nehmen am $\frac{1}{2}$ Finale teil.
- Die 3 Ersten der beiden $\frac{1}{2}$ Finaldurchgänge nehmen am Finale teil.

Klassament:

- 1. bis 6. Rang: gemäss Zieleinlauf im Final
- 7. bis 12 Rang: nicht im $\frac{1}{2}$ Final qualifiziert, gemäss Zieleinlauf im $\frac{1}{2}$ Final, dann nach Qualifikationszeit
- 13. bis 30. Rang: nicht im $\frac{1}{4}$ Final qualifiziert, gemäss Zieleinlauf im $\frac{1}{4}$ Final, dann nach Qualifikationszeit
- 31. Rang und folgende: gemäss Qualifikationszeit

Sanktionen und Disqualifikationen:

- Der Schiedsrichter definiert die Sicherheitsregeln je nach Gelände und kommuniziert diese am Start.
- Das Nicht-Respektieren der Regeln oder fehlendes Fair-Play während den Durchgängen kann zur Disqualifikation führen. Während den Durchgängen sind Reklamationen verboten. Ein disqualifizierter Läufer oder Läuferin wird am Schluss seines Durchgangs klassiert. Gibt es 2 disqualifizierte Läufer bzw. Läuferinnen im gleichen Durchgang, werden diese nach ihrer Qualifikationszeit rangiert.

Spezifische Strafen für den Sprint	
Das Überschreiten der Seitenlinien auf den ersten 20m nach dem Start	15 Sek.
Wechsel-Manipulationen ausserhalb der dafür vorgesehenen und markierten Wechselzone	15 Sek.
Stöcke nicht auf dem Boden während den Manipulationen in der Wechselzone	15 Sek.
Skis nicht an 2 Stellen auf dem Rucksack befestigt	15 Sek.
Verpasstes Streckentor	5 Sek.
Wechsel des Korridors vor dem Zieleinlauf (Behinderung von einem anderen Athleten)	15 Sek.
Steigfelle nicht im Anzug verstaut	5 Sek.
Fehlstart	Disqualifikation

1/4 Final gemäss Qualifikationen

1	
10	
11	LL ?
20	
21	
30	

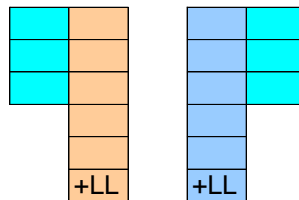
2	
9	
12	LL ?
19	
22	
29	

3	
8	
13	LL ?
18	
23	
28	

4	
7	
14	LL ?
17	
24	
27	

5	
6	
15	LL ?
16	
25	
26	

1/2 Final



Finale



Wenn die 1/4 Finale nicht anwendbar sind, 1/2 Finale gemäss Qualifikationen

